

# Hessische Blätter für Volksbildung

Marketing und Angebotskommunikation

Erwachsenenbildung

vhs Hessischer  
Volkshochschulverband



E-Journal Einzelbeitrag  
Herausgeber: Hessischer Volkshochschulverband e.V.

## Service: Rezensionen – Informationen

aus: Marketing und Angebotskommunikation (HBV2302W)

Erscheinungsjahr: 2023

Seiten: 85 - 97

DOI: 10.3278/HBV2302W010

Dieses Werk ist unter folgender Lizenz veröffentlicht: Creative Commons Namensnennung-Share Alike 4.0 International

- Rezensionen - Bernd Käßplinger  
Landeskuratorium für Weiterbildung und  
Lebenslanges Lernen in Zusammenarbeit  
mit dem Hessischen Kultusministerium  
(Hrsg.). Weiterbildungsbericht Hessen 2021.  
Wiesbaden 2022. Lena Heidemann Zeuner,  
C. & Pabst, A. (2023). Wie Bildungsurlaub  
wirkt: Eine subjektwissenschaftliche Studie zu  
langfristigen Wirkungen von Bildungsurlaub  
und Bildungsfreistellung. Deutschland:  
Wochenschau Verlag. - Informationen - Sabina  
Basler Bildung und Chancen für alle erhalten  
- DVV wirbt in Berlin für die Beibehaltung der  
Umsatzsteuerbefreiung von Volkshochschulen  
Hessischer Volkshochschulverband Erfolgreiche  
Konzeptwerkstatt: Attraktive Kursausschreibung  
inklusive Bildungsziel Pressestelle der  
Bundesregierung Entwurf zu einem  
Weiterbildungsgesetz vom Bundeskabinett  
im März 2023 beschlossen Bernd Käßplinger  
und Steffi Robak Ausschreibung des  
Wolfgang-Schulenberg-Preises 2023 Bernd  
Käßplinger Bildungshäuser der Zukunft -  
bedürfnisorientierte Lernraumkonzepte in der  
Erwachsenenbildung Deutsche Gesellschaft für  
Erziehungswissenschaft (DGfE) Jahrestagung  
„Erwachsenenbildung und Nachhaltigkeit“ der  
DGfE-Sektion Erwachsenenbildung Deutsche  
Gesellschaft für Erziehungswissenschaft  
(DGfE) 29. DGfE-Kongress 2024: Krisen und  
Transformationen

Zitiervorschlag: Hessischer Volkshochschulverband e. V. (Hg.)  
(2023). Service. Rezensionen - Informationen. Hessische Blätter  
für Volksbildung. 73(2), 85-97. Bielefeld: wbv Publikation. <https://doi.org/10.3278/HBV2302W010>



## Rezensionen – Informationen

### Rezensionen

#### **Landeskuratorium für Weiterbildung und Lebenslanges Lernen in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusministerium (Hrsg.). Weiterbildungsbericht Hessen 2021. Wiesbaden 2022<sup>1</sup>**

BERND KÄPPLINGER

Leben Wissenschaft, Politik und Praxis nicht vom Dialog oder gar Trialog zwischen Praxis, Politik und Wissenschaft? Weiterbildungsberichte gibt es in Hessen seit rund 20 Jahren. Verschiedene einschlägige Autorinnen und Autoren haben diese geschrieben.

Der Bericht 2021 ist von einem Konsortium mit Birte Egloff (Frankfurt/Main), Dörte Herbrechter (Heidelberg), Michael Schemmann (Köln) und Bernhard Schmidt-Hertha (München) verfasst worden. Der Bericht gliedert sich in sechs Teile samt zwei Geleitworten der Auftraggeber vom hessischen Kultusminister und dem Vorsitzenden des Landeskuratoriums für Weiterbildung und LLL. Nach der Einleitung durch das Konsortium befasst sich Kapitel zwei mit der Systemstruktur der hessischen Weiterbildung. Hier wird auf Basis des WB-Monitors, einer regelmäßigen Befragung, die vom Bundesinstitut für Berufsbildung und dem Deutschen Institut für Erwachsenenbildung seit einigen Jahren für ganz Deutschland durchgeführt wird, die Situation der hessischen Anbieter mit der bundesweiten Lage verglichen. Die Klimawerte der Weiterbildungsbranche fallen in vielen Jahren und im letzten Untersuchungsjahr von 2019 in Hessen besser als im Bund aus. Bedenklich stimmen dagegen einige Zahlen zu Dozentenstunden pro Einrichtung (Seite 23). Zum Beispiel haben sich drastisch die Dozentenstunden pro Einrichtung von 9.122 (2015) auf 4.655 (2019) circa halbiert, was auf einen Trend zu kürzeren Angebotsformaten hinweisen könnte. Die mögliche Bedeutung dieses Befundes wird aber kaum markiert, obwohl dieser Einbruch ökonomisch wahrscheinlich einen partiellen Rückgang an Einnahmen nach sich ziehen dürfte. Teilnehmendengebühren oder externe Auftragsmaßnahmen sind wichtige Finanzierungssäulen für Weiterbildungseinrichtungen und ihr Personal neben anderen wie Grundförderung. Weiterbildungspersonal und seine stellenweise prekäre Lage spielen in diesem Bericht kaum bis keine Rolle. Dies ist eine Fundstelle neben ande-

---

1 <https://kultusministerium.hessen.de/infomaterial/weiterbildungsbericht-hessen-2021>

ren, wo sich nach Ansicht des Rezensenten vielleicht alarmierenden Befunden nicht vertiefend gewidmet wird, um sie analytisch näher zu prüfen.

Kapitel drei widmet sich der Weiterbildungsbeteiligung in Hessen. In diesem Kapitel werden primär Daten des Mikrozensus genutzt. Ergibt es noch Sinn, die Beteiligungsquote nach Geschlecht zeilenweise auszuweisen, trifft dies auf Dimensionen wie zum Beispiel Staatszugehörigkeit, Erwerbstyp oder Bildungsabschluss jedoch deutlich weniger zu. Ein Ausweisen der Teilnahmequote nach Anteilen von Teilgruppen am Insgesamt statt von Teilnahmequoten in den Gruppen verdeckt etwaige Veränderungen in der Grundgesamtheit über die Jahre hinweg. So ist die Interpretation einer „verbesserten“ Partizipation an Weiterbildung durch Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wegen weniger Prozentpunkte Wachstum (S. 35) mehr als fragwürdig. Dabei werden Veränderungen an der Grundgesamtheit über die Jahre hinweg ausgeblendet. Gemäß Hessischem Integrationsmonitor ist nämlich der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Hessen von rund 11 % (2010) auf über 16 % (2019) deutlich angestiegen. Dass sich also mehr ausländische Menschen in der Teilnehmendenzahl der Weiterbildung befinden, könnte somit nicht daran liegen, dass sich ihre Partizipationschancen erhöht haben, sondern eher daran, dass es schlichtweg mehr ausländische Menschen in Hessen im Laufe der 2010er-Jahre gab. Ähnliches gilt für alle soziodemografischen Merkmale, wo in diesem Berichtskapitel die Daten unvoreilhaft und auch unüblich im Vergleich zur sonstigen Weiterbildungsberichterstattung ausgewiesen werden. Beispielsweise werden beim bundesweiten Adult Education Survey in der Regel die Teilnahmequoten in den Gruppen und nicht ihr Anteil am „Gesamtkuchen“ dargestellt. Bei manchen Grafiken im Hessischen Bericht kann man aus Gründen der Plausibilität skeptisch werden. So sei zwischen 2006 und 2018 der Anteil von weiterbildenden Menschen zwischen 18 und 25 Jahren von circa 3 % auf fast 20 % angestiegen (genaue Prozentwerte sind in der Grafik nicht ablesbar). Bei den älteren Menschen zwischen 56 und 75 Jahre habe sich der Anteil in diesem Zeitraum dagegen circa halbiert. Sollte in der hessischen Weiterbildung in nur rund zehn Jahren eine Art „Jugendboom“ ausgebrochen sein? Verschwinden die Älteren dagegen? Entweder bestehen hier Datenartefakte durch ggf. geringe Zellenbesetzungen in den Primärdaten des Mikrozensus oder der Befund besteht auch nach rigider Datenqualitätsprüfung. Dann müsste man dies jedoch entsprechend pointiert markieren und etwas näher interpretieren. Zusammenfassend ist dieses Kapitel ausgesprochen unbefriedigend in den Interpretationen und teilweise sogar irreführend durch die unglücklich gewählte Art und Weise der Darstellung.

Kapitel vier zu Alphabetisierung und Grundbildung ist recht umfangreich. Wahrscheinlich spielt eine Rolle, dass es sich hier um Auftragsforschung handelt und bildungspolitisch dieser Bereich seit Jahren auf der Agenda weit oben steht. Informierte Lesende mögen sich wundern, warum zum Beispiel eine externe Evaluation der hessischen Grundbildungszentren in den Aktenordnern im Ministerium ein unveröffentlichtes Dasein fristet (was im Weiterbildungsbericht komplett unerwähnt bleibt) und warum im Weiterbildungsbericht diese Zentren doch an der einen oder anderen Stelle in ihrer Bedeutung eher „gepusht“ werden.<sup>2</sup> Der wichtigen Thematik Grundbildung

und Alphabetisierung und den betroffenen Menschen sei es jedoch neben den Fördermittelnehmenden in der Forschung und Praxis gegönnt. Zum Überblick und Einstieg im Bereich Grundbildung ist das Kapitel geeignet, weil Diskurse und Forschungsergebnisse sehr gut zusammengefasst werden.

Im fünften Kapitel geht es um „Aktuelle Entwicklungsstände der Hessischen Weiterbildung“. Die politische Erwachsenenbildung in Hessen ist ein Unterpunkt. Es wurden u. a. 15 Interviews mit 17 Vertreterinnen und Vertretern von Anbietenden und Verbänden geführt. Die Interviewpersonen wurden „in Absprache mit dem Auftraggeber“ (S. 84) ausgewählt. Wissenschaftlich unabhängige Forschung würde ggf. nicht den Auftraggeber einbinden, sondern einen anonymen Weg wählen. Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, dass in den Interviews bzw. deren Interpretation in erster Linie ein Loblied auf den hessischen Weiterbildungspakt und andere Landesförderungen gesungen wird, was bei der Weiterbildungskonferenz 2022 im Haus am Dom in Frankfurt/Main fast schon kuriose Züge annahm, als administratives Personal das im Plenum versammelte Praxis- und Wissenschaftspublikum zum Klatschen für die Weiterbildungspakte aufrief, dem dann auch folgsam nachgekommen wurde. Wahrscheinlich ist man allzu dankbar für die aktuelle Förderung nach den harten Sparjahren in den 2000er-Jahren im Land Hessen. Überraschendes und Anregendes bietet das Kapitel im Bericht leider kaum.

Abschließend werden Zielerreichung und Empfehlung im Kapitel sechs erörtert. Wichtige Punkte werden genannt, aber die Empfehlungen sind alles in allem relativ zahm. Mut zur entwicklungsanregenden Irritation von Politik und Praxis hatte die Wissenschaft auch hier stringent wie im ganzen Bericht leider nicht. Wobei positiv neben anderen Leistungen im Bericht auf jeden Fall anzuerkennen ist, dass abschließend das wichtige Finanzierungsthema nach vorne in dem Kapitel und Bericht gerückt wird.

### **Fazit**

Man kann so manches in dem Bericht vermissen. Die Art und Weise der Darstellung ist oft informativ, jedoch überzeugt sie nur partiell. Wichtige Befunde wie einen erheblichen Rückgang der Weiterbildungsbeteiligung von 12,2 % (2012) auf nur noch 9,8 % (2018) findet man lediglich auf Seite 41 en passant im Bericht erwähnt, was zur Irritation des Rezensenten im Fazit ohne Verweis auf Zahlen als „leichtes Sinken“ (S. 46) interpretiert wird. Eine äußerst diskutabile Einschätzung, da der Rückgang um 2,4 Prozentpunkte in Prozent umgerechnet einem Rückgang von fast 20 Prozent entspricht. Kleine Analogie: Würde jemand eine Lohnkürzung als „gering“ einstufen, wenn der Stundenlohn von 12,20 auf 9,80 Euro gesenkt würde? Berichterstattung ist wichtig und kann Impulse für Problembewusstsein, Entwicklung und Optimierung geben. Dazu muss aber auch die Chance genutzt werden und sowohl Wissenschaft (Auftragnehmerin) als auch Politik und Praxis (Auftraggeberinnen) könnten Mut zur Offenheit zeigen. Potemkinsche Inszenierungen, die primär der Legitimation des Status quo zu dienen scheinen, führen ein Land und seine Menschen langfristig in keine gute Zukunft. Insofern

könnte der Weiterbildungsbericht anders verfasst sein, aber auch der Kontext seiner Entstehung überdacht werden, damit es mehr Dialog und ggf. sogar Trialog gibt.

**Zeuner, C. & Pabst, A. (2023). *Wie Bildungsurlaub wirkt: Eine subjektwissenschaftliche Studie zu langfristigen Wirkungen von Bildungsurlaub und Bildungsfreistellung*. Deutschland: Wochenschau Verlag, 616 Seiten, ISBN 978-3-7344-1382-7.**

LENA HEIDEMANN

Seit den 1970er-Jahren existiert der gesetzliche Anspruch zur Freistellung zu Bildungszwecken in Deutschland, aktuell in 14 von 16 Bundesländern unter dem Label Bildungsurlaub/Bildungsfreistellung/Bildungszeit. War Bildungsurlaub zu Beginn ein präsentenes Diskurs- und Forschungsfeld, folgte eine jahrzehntelange Flaute. Auf Bundesebene wurde im Januar 2023 ein Gesetzesvorschlag des Arbeitsministeriums für eine mehrmonatige Bildungszeit vorgelegt. Seit einigen Jahren erhalten und geben Bildungsurlaubsforschungen zudem erneut Anshub zur Diskussion, Fundierung und Legitimation des Formats. So auch die Studie von Christine Zeuner und Antje Pabst. Mit der Publikation zum Projekt „Bildungsfreistellung: Hintergründe, Entwicklungen und Perspektiven. Strukturelle und biographische Aspekte zum Lernen im Lebenslauf“ legen die Autorinnen mit über 600 Seiten und 13 Kapiteln ein äußerst umfassendes Werk vor. Die Studie setzt die jüngere Bildungsurlaubsforschung fort und liefert erstmals qualitativ gewonnene Erkenntnisse zu den Wirkungen der Mehrfachteilnahme vom Subjektstandpunkt. Die Publikation steht in Verbindung mit dem zuvor herausgegebenen Sammelband, „Fünf Tage sind einfach viel zu wenig.“ – Bildungszeit und Bildungsfreistellung in der Diskussion“ (Pabst & Zeuner 2021).

Bereits die Platzierung in der Reihe „Non-formale Politische Bildung“ verweist auf die Grundhaltung der beiden Autorinnen: Bildungsurlaub wird als bildungspolitisches Instrument begriffen und kritisch-bildungstheoretisch sowie von der politischen Bildung geprägt als Teil der Weiterbildungslandschaft und des lebenslangen Lernens verstanden. Zeuner und Pabst selbst verorten die Studie im Kern als „subjektwissenschaftlich orientierte, qualitative Wirkungsforschung“ (S. 37). Sie interessieren sich für subjektive Begründungen, subjektiv-biografische Bedeutungen und langfristige (bildungs-)biografische Wirkungen der Mehrfachteilnahme an politischen sowie beruflichen Bildungsveranstaltungen. Bildungs- und lerntheoretisch stützt sich die Analyse primär auf die kritische Bildungstheorie (Oskar Negt) sowie die subjektwissenschaftliche Lerntheorie (Klaus Holzkamp), ergänzt um die transformative Lerntheorie (Jack Mezirow, Knud Illeris). Theoretisch-literaturbasiert vorgestellt werden Begründungen, Kontroversen und Konflikte sowie Forschungskontexte zum Bildungsurlaub. Für die weitere Analyse wird von einem Mehrebenenmodell ausgegangen, welches Wirkungszusammenhänge der Makroebene (Bildungspolitik), Mesoebene (Träger\*innen/Anbietende) und Mikroebene (Teilnehmende) abbildet. Über ein multiperspektivisches Forschungsdesign erfolgen empirische Zugänge (Dokumentenanalysen, Interviews, Gruppendiskussionen) zu allen drei Ebenen (für Hamburg, Rheinland-Pfalz). Entwi-

ckelt wird ein Modell zur Wirkungsforschung, das Wirkungsintention, Wirkungsaspiration und Wirkungsrealisierung als Wirkungsdimensionen differenziert (S. 147). Die Befunde zur besonders interessanten Mikroebene fokussieren u. a. Rahmenbedingungen der Antragstellung, Lernen als subjektiven Erfahrungsprozess, Horizonterweiterung und Transformationsprozesse. Darin identifiziert werden die Wirkungsdimensionen der Mehrfachteilnahme (Wirkungsaspirationen, -realisierung) und schließlich interdependente Wirkungsfaktoren (Emotionen, Zeit, Arbeit, Gesellschaft). Die Autorinnen legen auch ein Bedingungs- und Konstellationsgeflecht der Teilnahme (S. 526) und Handlungsmodi der beteiligten Akteursgruppen offen (S. 553).

Zuletzt kann auch in dieser Rezension gefragt werden „Was haben wir davon?“ (S. 570). Bildungsurlaubsforschungen hinterfragen, analysieren, legitimieren (hier: den gesetzlichen Anspruch, das Format, die Relevanz) und stellen Gegenwartsbezüge her (hier: Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft und Teilhabe über lebensentfaltende Lern- und Bildungsprozesse). Sollte das Bundesgesetz für eine Bildungszeit wirklich kommen, würden solche Studien noch zusätzlich bedeutsam und aktuell. Als Grundlagenforschung forcieren sie zugleich über das Besondere (hier: Wirkungen der Bildungsurlaubsteilnahme) das Allgemeine (hier: subjektorientierte, erziehungswissenschaftliche Wirkungsforschung). Das Werk von Christine Zeuner und Antje Pabst zeigt eindrucksvoll, welchen Gehalt eine Studie dieser Art haben kann. Und: Bildungsurlaub wirkt!

## Informationen

### **Bildung und Chancen für alle erhalten – DVV wirbt in Berlin für die Beibehaltung der Umsatzsteuerbefreiung von Volkshochschulen**

SABINA BASLER

Um Bildung und Chancen für alle Menschen sicherzustellen, müssen Angebote der gemeinwohlorientierten Weiterbildung auch in Zukunft umsatzsteuerfrei bleiben. Dafür warb der Deutsche Volkshochschul-Verband (DVV) am Dienstag, 07. Februar 2023 im Rahmen eines Parlamentarischen Abends, zu dem der Verband in die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft nach Berlin geladen hatte.

Die ab 2025 anstehende kommunale Umsatzsteuerpflicht sowie europarechtliche Vorgaben der Mehrwertsteuersystemrichtlinie bedrohen aus Sicht des vhs-Bundesverbandes die bisherige Umsatzsteuerbefreiung gemeinwohlorientierter Weiterbildungsangebote, wie sie bundesweit von Volkshochschulen angeboten werden. Dies gefährde den besonderen öffentlichen Auftrag der Volkshochschulen, Bildung und Chancen für alle Menschen zu ermöglichen.

„Eine Umsatzsteuerbefreiung der Volkshochschulen im Einklang mit europäischem Recht ist möglich, wenn man sie nur will“, stellte DVV-Präsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer gleich zu Beginn des Abends in ihrer Begrüßung fest. Volkshochschulen übernehmen in der Weiterbildung die schwierigsten Aufgaben und richteten

sich außerdem auch an die finanziell schwächeren Zielgruppen. „Wenn ihre Angebote besteuert werden, müssen die Volkshochschulen ihre Preise erhöhen. Und damit riskieren wir, dass Menschen aus dem Lebenslangen Lernen aussteigen“, so Kramp-Karrenbauer. Daher brauche es eine Lösung für die Umsatzsteuerfrage auf Bundesebene, die dem einmaligen Wert der Volkshochschule als Institution für das Gemeinwesen gerecht wird.

Auch Mike Schubert, Mitglied des Präsidiums des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, unterstrich in seinem einführenden Impuls auf dem Parlamentarischen Abend den besonderen Bildungsauftrag der vhs in der Kommune und resümierte mit Verweis auf einen Beschluss des Städtetages aus dem vergangenen Jahr: „Volkshochschulen müssen niedrigschwellig und kostengünstig bleiben. Damit dies funktioniert, braucht es jetzt den politischen Willen zu einer gesetzlichen Klarstellung.“ Eine Forderung, die der DVV und weitere Träger der gemeinwohlorientierten Weiterbildung diese Woche auch in einer gemeinsamen Stellungnahme an die Bundesregierung gestellt hatten.

Wie eine solche gesetzliche Klarstellung in Einklang mit europäischem Recht aussehen könnte, diskutierte der DVV-Vorsitzende Martin Rabanus beim anschließenden Podiumsgespräch mit den Bundestagsabgeordneten Bruno Hönel (Bündnis 90/Die Grünen), Tim Klüssendorf (SPD) und Till Mansmann (FDP). „Dass Volkshochschulen, wie auch Schulen- und Hochschulen, einen öffentlichen Bildungsauftrag erfüllen, muss in der Gesetzgebung anerkannt werden“, betonte Rabanus. Würden Volkshochschulen und andere gemeinwohlorientierte Weiterbildungsträger trotz dieses gesellschaftlichen Auftrags steuerlich mit privaten Anbietern gleichgestellt, würde dies vor allem den Menschen schaden, die auf niedrigschwellige Lernangebote angewiesen seien, so Rabanus. Hinsichtlich einer europarechtskonformen Umsetzung verwies er auf ein Gutachten des DVV und unterbreitete den Parteivertretern und -vertreterinnen ein Angebot für weitere Gespräche. Zum Abschluss des Parlamentarischen Abends bekräftigten alle Podiumsgäste den im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Willen ihrer Parteien, die Umsatzsteuerbefreiung für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung beibehalten zu wollen. Ziel sei es, in der Frage Rechtssicherheit für Volkshochschulen und weitere gemeinwohlorientierte Bildungsträger zu schaffen.

Zur Stellungnahme der Träger der gemeinwohlorientierten Weiterbildung: [www.volkshochschule.de/umsatzsteuer-stellungnahme-2023](http://www.volkshochschule.de/umsatzsteuer-stellungnahme-2023) und zur Umsatzsteuer-Themenseite des DVV: [www.volkshochschule.de/umsatzsteuer](http://www.volkshochschule.de/umsatzsteuer).

## **Erfolgreiche Konzeptwerkstatt: Attraktive Kursausschreibung inklusive Bildungsziel**

HESSISCHER VOLKSHOCHSCHULVERBAND

Textcoach und Linguist Günther Frosch bot speziell für die hessischen Volkshochschulen zwei Online-Konzeptwerkstätten (am 7. und 28. Februar 2023) an. Der aktuelle Anlass war die Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen. Die Herausforderung ist, Bildungsziele, Lerninhalte und Methode(n) zu benennen und zugleich mit

einer attraktiven Kursausschreibung Leserinnen und Leser zur Anmeldung zu motivieren. In der Werkstatt erfuhren die insgesamt ca. 50 Teilnehmenden, wie sie auf der Basis eines pädagogischen Konzepts Kursausschreibungen zugewandt und lesefreundlich gestalten – Bildungsauftrag inklusive. Dr. Christoph Köck gab einen Input über die aktuelle Umsatzsteuerdebatte. Im Anschluss leitete Textcoach Günther Frosch die Konzeptwerkstatt. Der Workshop wurde finanziert aus Mitteln des Marketingverbundes.

### **Höchste bisher gemessene Teilnahmequote an beruflicher Weiterbildung im Jahr 2020**

Unternehmen in Deutschland intensivieren Weiterbildung im Vergleich zu 2015. Im Corona-Jahr 2020 haben in Deutschland erstmals mehr als die Hälfte (52 %) der Beschäftigten von Unternehmen, die für ihre Belegschaft Lehrveranstaltungen anbieten, an betrieblichen Weiterbildungen teilgenommen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, war das die bisher höchste gemessene Teilnahmequote in der alle fünf Jahre stattfindenden Erhebung zur betrieblichen Weiterbildung. Die Teilnahmequote lag damit 8 Prozentpunkte höher als im Jahr 2015 und 16 Prozentpunkte höher als im ersten Erhebungsjahr 1999. Die Beschäftigten nahmen im Jahr 2020 aber nicht nur häufiger, sondern auch länger an Weiterbildungen teil als zuvor: So verbrachten die Beschäftigten im Durchschnitt 28 Stunden in solchen Lehrveranstaltungen. Im Jahr 2015 waren es durchschnittlich noch 22 Teilnahmestunden gewesen.

In den meisten Branchen stiegen die Teilnahmequoten an Lehrveranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung. Überdurchschnittlich starke Anstiege gegenüber 2015 erreichten die Branchen Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (+ 22 Prozentpunkte), Information und Kommunikation (+ 20 Prozentpunkte), Gastgewerbe (+ 12 Prozentpunkte), Energie- und Wasserversorgung (+ 10 Prozentpunkte), Sonstige Dienstleistungen (+ 9 Prozentpunkte) sowie Verkehr und Lagerei (+ 8 Prozentpunkte). Vergleichsweise geringe Anstiege verzeichneten das Verarbeitende Gewerbe (+ 5 Prozentpunkte) sowie der Handel (+ 4 Prozentpunkte).

In einigen Branchen ging die Teilnahmequote an betrieblicher Weiterbildung im Jahr 2020 gegenüber 2015 entgegen dem Gesamttrend zurück: So sank die Teilnahmequote im Baugewerbe um 6 Prozentpunkte. Im Bereich „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ halbierte sich die Teilnahmequote an beruflichen Lehrveranstaltungen (- 29 Prozentpunkte) sogar nahezu von 63 % auf 34 %.

Die sechste Europäische Erhebung über die berufliche Weiterbildung in Unternehmen (CVTS) wurde in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie in Norwegen, Nord-Mazedonien und erstmals in Serbien durchgeführt. Die Erhebung findet alle fünf Jahre statt. In Deutschland wurden rund 14.000 Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen befragt.

Inwiefern die Pandemiesituation das Weiterbildungsgeschehen im Jahr 2020 veränderte, ob Unternehmen also beispielsweise kurzfristig mehr oder weniger Weiterbildungen anboten oder wie sie ihr Angebot an Online-Fortbildungen erweiterten, lässt sich aus den Ergebnissen nicht schließen.

## Quellen

Deutsche Ergebnisse sind im Online-Tabellenband zugänglich

[https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Weiterbildung/Publikationen/\\_publikationen-innen-weiterbildung-unternehmen.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Weiterbildung/Publikationen/_publikationen-innen-weiterbildung-unternehmen.html) sowie in der Datenbank Genesis-Online <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=21521> verfügbar. Die europäische Statistikbehörde Eurostat veröffentlichte ihre CVTS6-Ergebnisse im Oktober 2022 mit Korrekturen im März 2023: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/microdata/continuing-vocational-training-survey> und <https://ec.europa.eu/eurostat/web/main/data/database>.

Statistisches Bundesamt. Pressemitteilung Nr. 505 vom 1. Dezember 2022

## Entwurf zu einem Weiterbildungsgesetz vom Bundeskabinett im März 2023 beschlossen

PRESSESTELLE DER BUNDESREGIERUNG

Die Arbeitswelt ist im Wandel. Weiterbildung muss leichter zugänglich werden und allen Beschäftigten offenstehen. Darauf zielt der Entwurf zu einem Weiterbildungsgesetz, den das Bundeskabinett beschlossen hat – Ausbildungsgarantie inklusive.

In manchen Regionen verschwinden ganze Industriezweige und neue Unternehmen siedeln sich an. Anderswo halten neue Technologien Einzug. Weiterbildung soll Unternehmen und Beschäftigte fit machen für neue Herausforderungen. Mit einem Gesetz zur Weiterbildungsförderung will die Bundesregierung sie dabei unterstützen.

Die Bundesregierung werde alle Register ziehen, damit Fachkräftemangel nicht zur Wachstumsbremse für Deutschland wird, erklärte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil bei der Vorstellung des geplanten Weiterbildungsgesetzes. Das Bundeskabinett hat den Entwurf inklusive einer Ausbildungsgarantie beschlossen.

Berufliche Weiterbildung hilft dabei, mit dem Wandel Schritt zu halten. Ziel des Gesetzes ist es deshalb, Weiterbildung leichter zugänglich zu machen. Die Angebote sollen übersichtlicher werden und – anders als bisher – allen Betrieben offenstehen. Feste Fördersätze sollen die Weiterbildungsförderung transparenter machen und den Agenturen für Arbeit die Umsetzung erleichtern.

Ein Qualifizierungsgeld für Beschäftigte soll Unternehmen unterstützen, die vom Strukturwandel betroffen sind, ihre Fachkräfte durch Qualifizierung im Betrieb zu halten. Das Geld soll als Entgeltersatz während der Qualifizierung gezahlt werden. Profitieren sollen Beschäftigte, deren Arbeitsplätze durch den Wandel – in der Region oder der Branche – besonders stark bedroht sind. Voraussetzung ist, die Weiterbildung ermöglicht ihnen eine zukunftssichere Beschäftigung im selben Unternehmen.

Außerdem enthält der Gesetzentwurf – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – eine Ausbildungsgarantie für junge Menschen. „Ausbildung ist die beste Eintrittskarte in ein selbstbestimmtes Erwerbsleben und ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung“, so Bundesarbeitsminister Heil. „Wir können es uns nicht mehr leisten, dass

junge Menschen keinen beruflichen Abschluss haben, denn gut ausgebildete Fachkräfte sind unsere Zukunft.“

Frühzeitige Berufsorientierung ist ein wichtiges Instrument, wenn es darum geht junge Menschen in Ausbildung zu bringen. Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter sollen sie künftig stärker bei der beruflichen Orientierung und der Aufnahme einer Berufsausbildung unterstützen.

Teil der Ausbildungsgarantie sollen zudem berufsorientierende Kurzpraktika in Betrieben und ein Mobilitätzuschuss sein. Der Zuschuss kann für Heimfahrten und Unterkunft gezahlt werden, wenn die Ausbildung in einer anderen Region stattfindet. Auszubildende und Ausbildungsstätten können so leichter zusammenfinden.

Der Gesetzentwurf stützt die Fachkräftestrategie der Bundesregierung. Ihr Ziel ist es, alle inländischen Möglichkeiten zur Fachkräftesicherung auszuschöpfen. Dies allein reicht aber nicht aus. Ein weiterer Baustein der Strategie ist deshalb die qualifizierte Einwanderung. Ein neues Fachkräfteeinwanderungsgesetz soll Deutschland für Arbeitskräfte aus Drittstaaten attraktiver machen. Das Bundesarbeitsministerium informiert ausführlich zum Fachkräfteland Deutschland.

Der Entwurf sieht darüber hinaus vor, dass Sozialversicherungsbeiträge bei beruflicher Weiterbildung während Kurzarbeit ein weiteres Jahr zur Hälfte erstattet werden. Die Verlängerung soll zum 1. Juli 2023 in Kraft treten. Die Reform der Weiterbildungsförderung sowie des Qualifizierungsgeldes sollen zum 1. Dezember 2023 starten und die Ausbildungsgarantie in wesentlichen Teilen zum 1. April 2024.

## **Ausschreibung des Wolfgang-Schulenberg-Preises 2023**

BERND KÄPPLINGER UND STEFFI ROBAK

Im Rahmen der Reihe Studien zur Pädagogik, Andragogik und Gerontagogik – Studies in Pedagogy, Andragogy, and Gerontology beim Peter Lang Verlag wurde der Wolfgang-Schulenberg-Preis 2023 zum vierten Mal ausgeschrieben. Die bisherigen Preisträger waren Dr. Sarah Widany, Dr. Claudia Pohlmann und Dr. Clara Kuhlen. Der Preis wird von einer Jury vergeben, deren Vorsitz die Reihenherausgeber innehaben. Der Preis ist mit einem symbolischen Preisgeld verbunden, sodass je nach Umfang der Arbeit die Publikation der Arbeit in dieser Reihe des Peter Lang Verlags komplett oder weitestgehend frei von Druckkostenzuschüssen vonseiten der Preisträgerin/des Preisträgers sein wird.

Das Thema der Promotionsarbeit sollte sich mit Weiterbildungsbeteiligung befassen. Dazu zählen sowohl Arbeiten, die sich direkt mit der Weiterbildungsteilnahme als auch Arbeiten, die sich mit Weiterbildungswiderstand, Weiterbildungsabstinenz oder mit Bildungsberatung vor der eigentlichen Teilnahme und deren jeweiligen institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, auch vor dem Hintergrund aktueller kultureller und digitaler Entwicklungen befassen. Eine explizite Bezugnahme in den eingereichten Arbeiten auf Wolfgang Schulenberg wird nicht zwingend erwartet, aber ausdrücklich begrüßt.

Die Einrichtung des Preises wurde freundlicherweise von dem Wolfgang-Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung und der Witwe von Wolfgang Schulenberg ideell unterstützt. Finanzielle Zuschüsse zu den Druckkosten leisten der Peter Lang Verlag, der Niedersächsische Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. sowie die Reihenherausgeber.

## **Bildungshäuser der Zukunft – bedürfnisorientierte Lernraumkonzepte in der Erwachsenenbildung**

BERND KÄPPLINGER

Ende 2022 wurde in Österreich ein europäisches Projekt zu Bildungshäusern der Zukunft abgeschlossen. Hauptziel dieses Projektes war die Analyse dieser modernen Lernraumkonzepte, um mögliche Entwicklungspotenziale für die Erwachsenenbildung – insbesondere für Bildungshäuser im deutschsprachigen Raum – abzuleiten. Die Ergebnisse des Projektes wurden in einer Perspektivenbroschüre veröffentlicht und sollen ein Impuls für die zukunftsfähige Weiterentwicklung von Bildungshäusern sein. Hauptverantwortlich für das Projekt ist die ARGE Bildungshäuser Österreich, ein Zusammenschluss 17 österreichischer Bildungshäuser.

Publikation und Videos zu den Projektergebnissen: <https://online.fliphtml5.com/syarb/wbma/>, <https://youtu.be/5lm3Rg4N24M>, <https://youtu.be/GBZaRoJIZXE>

## **Jahrestagung „Erwachsenenbildung und Nachhaltigkeit“ der DGfE-Sektion Erwachsenenbildung**

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT (DGfE)

Vom 11. bis 13. September 2023 wird an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München bei Prof. Dr. Bernhard Schmidt-Hertha die Jahrestagung der Sektion Erwachsenenbildung stattfinden. Rund 150 bis 200 bundesweit Teilnehmende aus Wissenschaft und auch Praxis werden wie jedes Jahr vor Corona erwartet.

Nachhaltigkeit war, ist und wird ein Dauerthema der Erwachsenenbildung sein. Dabei wird der Begriff ganz allgemein assoziiert mit langfristigen Effekten gegenwärtigen Handelns sowie effizientem Umgang mit Ressourcen und ist auch anschlussfähig an Leitziele der Erwachsenenbildung, wie z. B. Bildung als Grundrecht, eine hohe Qualität von Bildungsangeboten oder Professionalisierung. In diesem weiten Sinne ist Nachhaltigkeit schon lange Thema der Erwachsenenbildung.

Spätestens seit der Rio-Konferenz der Vereinten Nationen 1992 kann Nachhaltigkeit als internationales Leitmotiv in gesellschaftlichen und (bildungs-)politischen Kontexten angesehen werden. Die Erkenntnis, dass sich Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft gegenseitig bedingen, macht aufgrund begrenzter Ressourcen eine nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen notwendig. Diese muss darauf abzielen, dass Menschen und Staaten sich weiterentwickeln, allerdings nicht grenzenlos wachsen können, ohne dabei anderen Menschen und Staaten die Lebensgrundlage zu entziehen. Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals: SDGs) der

Agenda 2030, welche im Jahr 2015 von der Weltgemeinschaft verabschiedet wurden, sind ein aus dieser Erkenntnis resultierendes und gemeinsam entwickeltes Konzept, das Frieden und Wohlstand für alle Menschen und den Planeten jetzt und in Zukunft sichern soll. So soll komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen wie z. B. dem Klimawandel, der Globalisierung, der Digitalisierung, aber auch globalen Ungleichheiten, der Verknappung natürlicher Ressourcen und (daraus resultierenden) gewalttätigen Konflikten begegnet werden.

Um der Agenda 2030 gerecht zu werden, steht das Bildungssystem und insbesondere auch die Erwachsenenbildung vielfältigen Anforderungen gegenüber: Bildung für alle ist nicht nur eines der Nachhaltigkeitsziele (SDG 4 „quality education“), sondern gilt gleichzeitig auch als Weg, um die Umsetzung vieler weiterer Nachhaltigkeitsziele anzugehen (z. B. SDG 10 „reduce inequalities“, SDG 9 „Industry, innovation and infrastructure“, SDG 5 „gender equalities“). Allerdings sind diese Nachhaltigkeitsziele ein global akzeptabler Minimalkonsens, dessen Umsetzung zwar prinzipiell politisch unterstützt, aber nicht vehement und zeitkritisch vorangetrieben wird. Dies macht Nachhaltigkeit einerseits zu einem normativ wünschenswerten und zu unterstützenden Gesellschaftsprojekt. Andererseits wird Nachhaltigkeit dadurch auch zu einer konsensstiftenden Leerformel, die für unterschiedliche Interessen instrumentalisierbar ist (z. B. Greenwashing, Heilsversprechen, grüner Kapitalismus).

Beim Vollzug einer sozialen, ökologischen und ökonomischen Transformation wird der Erwachsenenbildung ein hoher Stellenwert zuerkannt, u. a. um eine inklusive, sozial gerechte und resiliente Gesellschaft zu fördern. Das Prinzip der Nachhaltigkeit scheint dabei im Sinne der Ressourcenwahrung und Kontinuität in der Erwachsenenbildung (u. a. Nachhaltigkeit des Lernens, nachhaltiger Lerntransfer, nachhaltige Kompetenzentwicklung) und in der Forschungspraxis (u. a. Verstetigung von Forschungsprojekten und Modellversuchen, Dissemination von Forschungsergebnissen, erneute Nutzung von wissenschaftlichen Daten/Sekundäranalysen) bereits etabliert zu sein. Ebenso werden zentrale theoretische Konzepte zur Nachhaltigkeit (u. a. „Umweltbildung“, „Globales Lernen“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“) in der Erwachsenenbildung als bildungstheoretische Leitidee aufgegriffen und zahlreiche Bildungsangebote beschäftigen sich inhaltlich mit Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Klimawandel, Ressourcenverschwendung und faire Lebensbedingungen für Menschen). Viele Initiativen der Erwachsenenbildung richten ihr Augenmerk verstärkt auf Zielgruppen, die hinsichtlich ihrer Beteiligung an beruflicher Weiterbildung und allgemeiner Erwachsenenbildung unterrepräsentiert sind, und schreiben dabei der Grundbildung (u. a. Erwerb von digitalen Grundkompetenzen) in Kombination mit der politischen Bildung und der Umweltbildung im Sinne von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) eine besondere Bedeutung zu (u. a. Europäische Agenda für Erwachsenenbildung, European Skills Agenda).

Das Themenfeld Nachhaltigkeit wirft im Spannungsverhältnis zwischen Anspruch und Wirklichkeit zahlreiche Fragen auf und bietet gleichzeitig vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten für Praxis und Wissenschaft der Erwachsenenbildung. Folgende Fragen können zur Anregung dienen:

- Welches Verständnis von Nachhaltigkeit spiegelt sich in den in der Erwachsenenbildung vorherrschenden Diskursen? Wie werden Themen mit Bezug auf Nachhaltigkeit in der Wissenschaft und Praxis der Erwachsenenbildung verhandelt und aufgegriffen? Inwiefern hat sich der Umgang der Erwachsenenbildung und der Erwachsenenbildungsforschung mit dem Thema verändert? Wie beziehen sich Bildungsanbieter auf das Thema Nachhaltigkeit? Wie steht es um die nachhaltigkeitsbezogenen Einstellungen und Kompetenzen von Lehrenden und Lernenden?
- Wie positioniert sich die Erwachsenenbildung bisher zu den globalen Nachhaltigkeitszielen und deren Instrumentalisierung (z. B. Greenwashing) bzw. wie kann, wird und will sie zukünftig dieses global virulente Thema bearbeiten? Inwiefern kann und soll die Erwachsenenbildung den Nachhaltigkeitszielen gerecht werden? Wo liegen Grenzen der Einflussmöglichkeiten der Erwachsenenbildung bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele?
- Wie kann der geleistete Beitrag der Erwachsenenbildung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele transparent werden? Wie spiegelt sich das Thema Nachhaltigkeit in fachspezifischen und fachübergreifenden (bildungspolitischen) Strategien, Leitlinien und Fragestellungen wider? In welcher Weise kann die Praxis und Wissenschaft der Erwachsenenbildung bzw. eine von ihr vorgetragene Kritik die Nachhaltigkeitsdiskurse bereichern?
- Was hat sich nachhaltig in der Praxis und Wissenschaft der Erwachsenenbildung bewährt (Kontinuität) und erscheint auch zukunftsfähig? In welchen Bereichen der Erwachsenenbildung erscheint die Herstellung von Diskontinuität erforderlich, um z. B. durch gezielte Brüche bewährte Denk- und Verhaltensweisen nachhaltig zu verändern oder zu erhalten?

Weitere Informationen zur Tagung: <https://www.edu.lmu.de/apb/sektionstagung/index.html> und zur Sektion: <https://www.dgfe.de/sektionen-kommissionen-ag/sektion-9-erwachsenenbildung>

Doppelt begutachtete Tagungsbeiträge werden 2024 in der Publikationsreihe der Sektion Erwachsenenbildung beim Verlag Barbara Budrich per Print und Open Access publiziert: <https://shop.budrich.de/produkt/reihe-schriftenreihe-der-sektion-erwachsenenbildung-der-deutschen-gesellschaft-fuer-erziehungswissenschaft-dgfe/>

## 29. DGfE-Kongress 2024: Krisen und Transformationen

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT (DGfE)

Vom 10. bis 13. März 2024 wird an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg der 29. DGfE-Kongress stattfinden. In Bezug auf Lebensrealitäten des 21. Jahrhunderts werden Krisen und Transformationen weltweit öffentlich und auch wissenschaftlich diskutiert. Krisen stehen für den Verlust von Selbstverständlichkeiten und gehen mit Forderungen, Wünschen und Bedürfnissen nach Transformationen einher. Für die Erziehungswissenschaft werden Krisen, Krisenwahrnehmungen und -diskurse sowie

die damit verbundenen Transformationen zum Gegenstand empirischer Forschung und theoretischer Reflexion. Im Rahmen des 29. DGfE-Kongresses 2024 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wollen wir die Themen Krisen und Transformationen und ihre Bedeutung für erziehungswissenschaftliche Perspektiven reflektieren, hinterfragen und diskutieren. Wir freuen uns sehr, dass wir Prof. Dr. Fabian Kessl (Universität Wuppertal) für den Vortrag zur Eröffnungsveranstaltung des Kongresses gewinnen konnten.